



Hygienekonzept des TuS Fahrenkrug (nur Seniorenfußball)
bzw. des FV Trave-Land (nur Jugendfußball) zur
Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs in
Schleswig-Holstein



Allgemeine Informationen:

Vereins-Informationen: TuS Fahrenkrug

Ansprechpartner*in für Hygienekonzept: Olaf Gnech

Telefonnummer: 0163 8040 750

Adresse der Sportstätte: Schackendorfer Weg 16, 23795 Fahrenkrug

Ort, Datum, Unterschrift

1. Grundsätzliches:

Das hier vorliegende Konzept gilt für die Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs für den TuS Fahrenkrug (Seniorenfußball) bzw. FV Trave-Land (Jugendfußball) auf der Fahrenkruger Sportanlage und ist für das Sporttreiben, insbesondere das Fußballtraining, im Außenbereich – nicht aber für den Hallensport – ausgerichtet.

Als Grundlage dieses vereinsinternen Konzeptes dienen das DFB-Konzept „Zurück auf den Platz“ sowie Hinweise des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbandes (SHFV).

2. Allgemeine Hygieneregeln:

Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds und die Empfehlung für das Tragen mindestens einer qualifizierten Mund-Nasen-Bedeckung in Innenräumen.

Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Uarmungen) werden möglichst unterlassen.

Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).

Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.

Alle Vereinsmitglieder werden auf die allgemeinen Hygieneregeln und das vereinsinterne Konzept hingewiesen.

3. Gesundheitszustand/Verdachtsfälle Covid-19/Impf- und Genesenenstatus

Der Gesundheitszustand aller am Training Beteiligten wird vor jeder Einheit abgefragt. Eine Teilnahme am Trainingsbetrieb ist nur bei einem symptomfreien Gesundheitszustand erlaubt.

Liegt eines der folgenden Symptome vor, bleibt die betroffene Person zu Hause, bzw. kontaktiert einen Arzt: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome). Die gleiche Anweisung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

Im Verdachtsfall eines Covid-19-Erkrankten wird der Trainingsbetrieb für die Mannschaft umgehend eingestellt, bis Klarheit über den Verdacht besteht.

Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Bedingungen zur Quarantäne.

Maßnahmen zum weiteren Vorgehen sind ggf. mit den zuständigen Behörden abzusprechen.

4. Organisatorisches

Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.

Ansprechpartner*in für Fragen zum Hygienekonzept ist Olaf Gnech.

Alle Trainer*innen und Spieler*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen eingewiesen.

Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten (insbesondere im Eingangsbereich) ausgestattet. Insgesamt sind mindestens drei Desinfektionsspender/Waschbecken frei zugänglich.

Eine Dokumentation der Kontaktdaten ist nicht mehr notwendig.

Ankunftszeiten der Mannschaften werden möglichst zeitlich versetzt geplant, um ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Teams zu vermindern.

Es gibt einen Ein- und Ausgang zum Gelände über das Tor am Sportlerheim und / oder das Sportlerheim selbst (Abstände beachten!).

Spieler*innen sind dazu aufgefordert, möglichst ihre eigenen Getränke mitzubringen.

Aushänge auf dem Vereinsgelände weisen auf die Hygiene- und Abstandsregeln hin.

Markierungen auf dem Boden weisen ggf. auf nötige Abstände hin.

Ein QR-Code für die freiwillige Registrierung in der Corona-Warn-App hängt im Glaskasten am Sportlerheim und im Flur aus.

Stand 19.03.2022 gilt bei uns:

Die Sportausübung auf den Sportplätzen ist nur wie folgt zulässig:

1. *Bei der gleichzeitigen Sportausübung im Trainingsbetrieb gilt keine Obergrenze.*
2. *Bei Sportveranstaltungen und Wettkämpfen gilt keine Obergrenze.*
3. *Die Zahl der Zuschauerinnen/Zuschauer wird nicht zu der Zahl der sporttreibenden Personen addiert und ist im Außenbereich unbegrenzt.*
4. *Alle bei Wettbewerben teilnehmenden Personen (Spieler*innen, Schiedsrichter*innen, Übungsleiter*innen) zählen dazu.*

Für die Sporthalle existiert ein separates Konzept.

5. Regelungen Kabinen/Sammelduschen/Innenräume

Die Innenräume können genutzt werden. Alle Räume werden durchgängig gelüftet. Auf den Wegen und den Toiletten ist das Tragen einer qualifizierten Mund-Nasen-Bedeckung (möglichst FFP2) empfohlen.

Bei Sitzungen bis 100 Personen (passives Verhalten auf festen Sitzplätzen) besteht keine Maskenpflicht.

Die Duschen dürfen mit maximal drei Personen gleichzeitig belegt werden.

In den Toiletten dürfen sich maximal drei Personen pro Räumlichkeit aufhalten (zwei Räumlichkeiten vorhanden). Die baulichen Begebenheiten lassen mehr Personen sowieso nicht zu.

Insbesondere in den Toiletten stehen ausreichend Seife und/oder Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Die Spieler*innen betreten die Toiletten über die Tür am Parkplatz des Sportlerheims. Die Zuschauenden betreten das Gebäude dazu über das Vordach. Den Schlüssel erhält man ggf. bei der verantwortlichen Person.

Genutzte Räume werden regelmäßig gereinigt oder desinfiziert.

6. Regelungen auf dem Trainingsplatz (im Trainingsbetrieb)

Durch die räumliche und/oder zeitliche Trennung wird die Vermischung mehrerer Mannschaften auf dem Platz und in den Kabinen möglichst verhindert.

Auf die empfohlene Händedesinfektion vor und direkt nach dem Training wird hingewiesen.

Besprechungen finden im Freien und unter Einhaltung des Mindestabstands statt. In erlaubten Konstellationen (siehe 4.) kann dieser unterlaufen bzw. nach innen verlegt werden.

Trainingsleibchen und Trikots werden nach jeder Einheit gereinigt und gewaschen.

7. Regelungen für den Spielbetrieb

Siehe auch Regelungen in 4., 5. und 6.

Die Kontaktdaten der auswärtigen Mannschaft müssen nicht mehr gesammelt werden.

8. Regelungen für Zuschauer

Siehe auch 4.

Das Abstandsgebot muss dauerhaft während des Trainings bzw. Wettbewerbs eingehalten werden, damit die Nahrungsaufnahme, das Trinken und das Rauchen erlaubt sein können.

Die Toiletten können mit einer qualifizierten Mund-Nasen-Bedeckung (möglichst FFP2) aufgesucht werden.

9. Regelungen für den Verkauf von Speisen

Ist ein Verkauf von Speisen laut Verordnung erlaubt, findet dieser draußen unter dem Vordach statt, sofern die Spiele auf dem unteren Sportplatz stattfinden.

Alle Gäste und das Verkaufspersonal müssen mindestens eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung tragen und einen Abstand von 1,5m einhalten, solange sie sich unter dem Vordach aufhalten, da sich dort auch Sporttreibende aufhalten könnten.

Ist kein Verkauf aufgebaut, müssen die Bedeckungen unter dem Vordach nicht getragen werden, solange die Regeln aus 8. eingehalten werden.

Ist der Verkauf auf dem oberen Sportplatz (im Freien ohne Überdachung) aufgebaut, empfehlen wir das Tragen mindestens einer qualifizierten Mund-Nasen-Bedeckung für Verkaufspersonal und Gäste.

10. Datenschutz

- Sofern Teilnehmende einen Test bzw. eine Immunisierung (vollständige Impfung oder Genesung) nachweisen müssen, reicht zur Kontrolle die Inaugenscheinnahme des Nachweises aus.
- Das Anfertigen von Kopien, Notizen oder Fotos ist aus Datenschutzgründen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung der Person zulässig!

Ort, Datum, Unterschrift